

## Eigenbestätigung zum Mindestlohngesetz

(MiLoG)

Firma: Thomsen Logistics GmbH

Straße: Hauptstr. 11

PLZ/Ort: 25693 Gudendorf

Vorstehend genannte Firma versichert und verpflichtet sich:

- Mindestlohnvorschriften und Vorschriften über Mindestbedingungen am Arbeitsplatz einzuhalten
- den jeweils geltenden Mindestlohn unter Berücksichtigung der Arbeitszeiten an seine Mitarbeiter zu zahlen
- sämtliche Anzeige- und Dokumentationspflichten nach dem MiLoG zu erfüllen
- sämtliche zum Nachweis der Einhaltung der Verpflichtungen nach dem MiLoG erforderlichen Unterlagen mindestens zwei Jahre lang aufzubewahren und bei berechtigtem Interesse des Auftraggebers einem unabhängigen, zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichteten sachverständigen Dritten zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des MiLoG jederzeit vorzulegen oder anderweitig zugänglich zu machen
- Nachunternehmer ebenfalls zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns an deren Arbeitnehmer und zur Einhaltung des Vorstehenden zu verpflichten
- den Auftraggeber von seiner Haftung auf den Mindestlohn freizustellen, wenn o.g.
  Firma oder ein im Rahmen des Vertrages mit dem Auftraggeber eingesetzter
  Nachunternehmer oder Entleiher Arbeitnehmern nicht den gesetzlichen Mindestlohn zahlt und der Auftraggeber in Anspruch genommen wird
- auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung

Gudendorf, 01 Oktober 2025

**Ulf Thomsen**